



Stadt Abenberg

BEKANNTMACHUNG

**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Stadt Abenberg**

**für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 Freiflächenphotovoltaikanlage
„Solarpark Beerbach“ der Stadt Abenberg**

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung am 21.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 - Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beerbach“ der Stadt Abenberg beschlossen.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beerbach“ erfolgt im Parallelverfahren.

Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,11 ha und beinhaltet das Grundstück Fl.Nr. 834 der Gemarkung Beerbach und wird wie folgt umgrenzt:

- im **Norden** vom Grundstück Fl.Nr. 835 der Gemarkung Beerbach
- im **Osten** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 829 der Gemarkung Beerbach sowie der Waldfläche Fl.Nr. 827 der Gemarkung Beerbach
- im **Süden** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 833 der Gemarkung Beerbach
- im **Westen** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 833 der Gemarkung Beerbach sowie der Waldfläche Fl.Nrn. 345 und 496/45 der Gemarkung Beerbach

Im o. g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beerbach“ der Stadt Abenberg beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beerbach“ der Stadt Abenberg und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 11.11.2022 liegen in der Zeit vom

02.01.2023 bis einschl. 03.02.2023

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beerbach“ der Stadt Abenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beerbach“ der Stadt Abenberg nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 20.12.2022



Susanne König
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am: